

1	Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung (§§ 18, 20 HDSchG)	Aktenzeichen (wird vom Amt ausgefüllt)	
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main - Denkmalamt - Geschäftsstelle der Unteren Denkmalschutzbehörde Kurt-Schumacher-Straße 10 60311 Frankfurt am Main		Eingangsstempel	
2	Standort des Vorhabens	Gemeinde, Ortsteil	
Straße, Hausnummer		Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte alle betroffenen Flurstücke angeben)	
Eigentümer/in (Name und Anschrift, sofern abweichend von Antragsteller in Punkt 4)		Frühere Vorgänge (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen etc.)	
3	Vorhaben		
4	Antragsteller/in	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)	Telefon
Straße, Hausnummer		Fax	
PLZ, Ort		E-Mail	
Antragsteller/in Unterschrift Datum Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Unteren Denkmalschutzbehörde gespeichert werden.			
5	<input type="checkbox"/> Entwurfsverfasser/in <input type="checkbox"/> ausführende Firma	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)	Telefon
Straße, Hausnummer		Fax	
PLZ, Ort		E-Mail	
Entwurfsverfasser/in oder ausführende Firma Unterschrift Datum Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Unteren Denkmalschutzbehörde gespeichert werden.			

Hinweise zu den notwendigen Bauvorlagen und Anlagen

1.

Gemäß § 20 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) sind alle für die Beurteilung des Vorhabens und Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Im Einzelfall sind Nachforderungen ebenso wie Verzicht möglich.
Unvollständige Anträge können zurückgegeben werden.

2.

Im Interesse einer zügigen Bearbeitung des Antrages sind die zur Erstellung der Pläne und Berechnungen bestehenden Normen zu beachten. Alle Bauvorlagen sind auf Grundlage des Hessischen Bauvorlagenerlasses (BVErl.), Anlage 2 vom 13. Juni 2018 zu erstellen.

3.

Soweit Genehmigungen nach anderem öffentlichen Recht erforderlich sind, sind diese bei der jeweils zuständigen Behörde zu beantragen.

7	Anlagen	Erforderliches ankreuzen	Bezeichnung der Bauvorlagen und Anlagen	Mindestzahl der Ausfertigungen	Anzahl der beigefügten Ausfertigungen
		1	Übersichtsplan M.: 1:10.000 – 1:25.000		
		2	Liegenschaftsplan (gem. Anlage 2 Nr. 2, Tabelle 2 BVErl. u. Anlage 1 MBauVorIV) M.: 1:500 – 1:1000		
		3	Freiflächenplan mit Einzeichnung der geplanten Veränderungen (Gelb-Rot-Darstellung)		
		4	Bestandspläne		
		5	Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) maßstabsgerecht vermaßt, mit Einzeichnung der geplanten Veränderungen (Gelb-Rot-Darstellung) M.: 1:100		
		6	Zeichnerische Detaildarstellungen z. B. bei Fenstererneuerung o. ä. (Horizontal- und Vertikalschnitte, Ansichten) M.: 1:25, 1:10, 1:5, 1:1		
		7	Vorbereitende Untersuchungen am Kulturdenkmal – restauratorische und/oder baugeschichtliche Voruntersuchung		
		8	Vorbereitende Untersuchung am Kulturdenkmal – archäologische Voruntersuchung		
		9	Ausschreibungsunterlagen (oder Kostangebote der beauftragten Fachfirmen)		
		10	Formlose Baubeschreibung (Art und Umfang der Maßnahme, Material- und Farbtonangaben, etc.)		
		11	Denkmalpflegerische Zielsetzung		
		12	Raumbuch		
		13	Fotografien		
		14	Abwicklung der Straßenfassade		
		15	Bautechnischer Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes gem. § 68 HBO oder Brandschutzkonzept		
		16	Standsicherheitsnachweis		
		17			
Hinweis:			Die Bauvorlagen sind vom Antragsteller und, sofern erforderlich, auch vom Entwurfsverfasser im Original zu unterzeichnen. Fachplanungen (z. B. Fenster-, Natursteindetails o. ä.) sind vom dafür verantwortlichen Planer (Schreiner, Steinmetz, Restaurator etc.) zu unterzeichnen.		